

Entsprechenserklärungen

von Vorstand und Aufsichtsrat der Solarparc Aktiengesellschaft

zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG

Nach seiner Beschlussfassung vom 15.03.2007 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 12.06.2006 hat der Aufsichtsrat der Solarparc Aktiengesellschaft am 06.08.2007 seine Entsprechenserklärung auch zur Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14.06.2007 beschlossen, die gemäß § 161 AktG allen Aktionären mit folgendem Wortlaut zugänglich gemacht wird:

"Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" wurde und wird vom Aufsichtsrat entsprochen, soweit sich diese an ihn richten."

Nach ihrer Beschlussfassung vom 15.03.2007 haben die Mitglieder des Vorstandes der Solarparc Aktiengesellschaft in ihrer Sitzung vom 09.08.2007 auch die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 14.06.2007 beschlossen und mit folgendem Wortlaut abgegeben, der gemäß § 161 AktG bekannt gemacht wird:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde und wird vom Vorstand entsprochen, soweit sich diese an ihn richten.